


TSV Neuwittenbek von 1954 e.V. – Tennisabteilung

Sport- und Spielordnung vom 29.01.2014

1. Spielberechtigt sind nur die Mitglieder der Tennisabteilung sowie die Gastmannschaften. Des Weiteren können Gastspieler/innen die Tennisplätze nutzen, ausnahmslos nur im Beisein eines Mitgliedes der Tennisabteilung. Hierfür ist je Stunde je Gastspieler/in ein Unkostenbeitrag in Höhe von 5 € zu entrichten. Für die Entrichtung dieses Beitrages trägt das Vereinsmitglied die Verantwortung. Für Gastspieler/innen besteht kein Versicherungsschutz (Personen- und Sachschaden).
2. Die jeweilige Nutzung der Tennisplätze ist in dem Spielplan (Aushang im Schaukasten) vor Spielbeginn einzutragen. Ein einmaliges Reservieren von Tennisplätzen zu einer bestimmten Uhrzeit ist gestattet, ein mehrmaliges jedoch nicht.
In den Monaten von Mai bis August haben die Punktspiele der gemeldeten Mannschaften Vorrang. Darüber hinaus sind Trainingszeiten für die Jugend, die Damen, die Herren und die Oldies festgeschrieben. Des Weiteren haben u.a. Gemeinschaftsveranstaltungen wie Kuddel-Muddel oder Vereinsmeisterschaften Priorität.
3. Die Tennisplätze dürfen nur mit geeigneter Sportbekleidung und geeigneten Tennisschuhen betreten und bespielt werden.
4. Der vordere Platz (Platz 1) darf nur überquert werden, wenn keine Ballwechsel stattfinden.
5. Jeder Tennisspieler / jede Tennisspielerin ist verpflichtet, nach dem Spiel die Spielfläche sowie die jeweiligen Randbereiche zu fegen oder abzuziehen, den Tennisplatz sauber und ordnungsgemäß zu verlassen. Sollten die Tennisplätze danach durch andere Spieler/innen nicht mehr genutzt werden, ist das Tor zu verschließen.
6. Für mutwillige Beschädigungen auf der gesamten Tennisanlage haftet der Verursacher. Festgestellte Mängel oder Beschädigungen sind unverzüglich dem Vorstand der Tennisabteilung zu melden.
7. Der Konsum von alkoholischen Getränken sowie das Rauchen sind auf dem Tennisplatz untersagt.
8. Jedes Mitglied der Tennisabteilung über 16 Jahre ist verpflichtet, zur Erhaltung und Pflege der gesamten Tennisanlage jährlich unentgeltlich Arbeitsstunden zu leisten. Von dieser Pflicht sind alle Mitglieder der Tennisabteilung ausgenommen, die über 70 Jahre alt sind und / oder sich als passives Mitglied haben eintragen lassen.
Die Anzahl der Arbeitsstunden wird vom Vorstand der Tennisabteilung festgelegt. Sollte ein Mitglied die festgeschriebenen Arbeitsstunden nicht ableisten, werden je nicht geleistete Stunde 20 € eingezogen. Jedes Mitglied ist für das Eintragen der geleisteten Arbeitsstunden im Erfassungsbuch eigenverantwortlich zuständig. Das Ableisten von Arbeitsstunden für ein anderes Mitglied ist unzulässig.
9. Sollte aufgrund von besonderen Umständen eine zusätzlich Umlage erforderlich sein, muss diese im Rahmen der Jahreshauptversammlung beschlossen werden.
10. Tennis ist auch Emotion. Über das rechte Maß an emotionalen Äußerungen werden sich Mitspieler und Anwohner freuen.
11. Wer gegen diese Sport- und Spielordnung verstößt, muss mit Maßnahmen nach § 5 oder mit dem Verlust der Mitgliedschaft nach § 6 der Satzung des TSV Neuwittenbek von 1954 e.V. rechnen.


Abteilungsleiter Tennis


1. Vorsitzender TSV Neuwittenbek